



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5246		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
37 - Feuerwehr - Herr Axinger, Tel. 0209/1704200,
Herr Bechtel, Tel. 0209/1704210

Datum
28.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss	21.09.2023		3 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
Rat der Stadt	28.09.2023		4 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Änderung der Entgeltordnung einschließlich des Entgelttarifs der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung der Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Gelsenkirchen (Anlage 1) einschließlich des dazu gehörenden Entgelttarifs (Anlage 2).

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

Die zurzeit gültige Entgeltordnung wurde vom Rat der Stadt am 27.10.2005 beschlossen und wurde nun den geänderten Verhältnissen angepasst.

Der § 1 – Schule für Feuerwehr und Rettungsdienst – wurde aufgrund des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters bzw. der Notfallsanitäterin entsprechend ergänzt.

Der Entgelttarif von 2005 ist aufgrund der veränderten Personal- und Sachkosten und zum Teil geänderter Lehrgangsinhalte (z. B. wegen des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters bzw. der Notfallsanitäterin) angepasst worden.

In den Entgelttarif wurden neu eingefügt:

Abschnitt 2.3a = Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin gem. RettSanAPO ab 2024 sowie Abschnitt 2.6 = Ausbildung zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin im Rettungsdienst.

Die Erträge für die Jahre 2024 ff. wurden zum Haushalt 2024 berücksichtigt.

Anlage 1 – Entgeltordnung
Anlage 2 – Entgelttarif

Finanzielle Belastungen: nein

Klimarelevanz: Nein
